

Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Hard

(Auszug aus dem Harder Bürgerservice)

Wie alljährlich wird auf die Bestimmungen der seit vielen Jahren in unserer Gemeinde geltenden Lärmschutzverordnung hingewiesen.

Die Verwendung lärmeregender Geräte im privaten Bereich, wie insbesondere Rasenmäher und andere Verbrennungsmotoren

ist **Werktags** von 8.00 bis 12 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr

möglich, außerhalb dieser Zeit ist die Verwendung verboten, Verstöße stellen eine Verwaltungsübertretung dar.

Unabhängig von dieser Lärmschutzverordnung wird auf die Bestimmungen der Nachtruhe hingewiesen, welche für alle lärmeregenden Tätigkeiten (auch private Gartenfeste) von 22.00 bis 6.00 Uhr einzuhalten ist.

Um den Nachbar (Urlaubsuchenden) nicht in seiner Ruhe zu stören, wird um Einhaltung der Lärmschutzregeln gebeten.

Gemeinde Fußach

Steffen Seifert

Tel: +43 (0)5578/75716-22

✉ steffen.seifert@fussach.at

Kurt Schönberger

Tel: +43 (0)5578/75716-16

✉ kurt.schoenberger@fussach.at

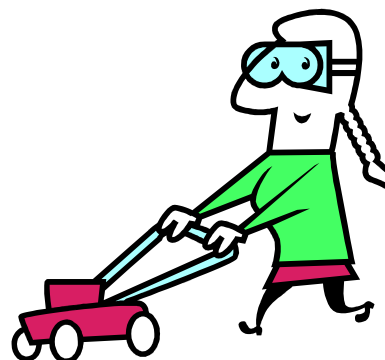
Marktgemeinde Hard

Gabriele Büchele

Tel: +43 (0)5574 697-255

Fax: +43 (0)5574 697-955

✉ gabriele.buechele@hard.at



Ergänzende Lärmbestimmungen für die **Ferientsiedlung Schanz**

In der Zeit von **15.6. bis 15.9.** dürfen keine lärmverursachenden Bauarbeiten durchgeführt werden. Die Baubehörde behält sich im öffentlichen Interesse vor, nähere Vorschriften hinsichtlich Art und Zeit der Bauarbeiten festzulegen.

Marktgemeinde Hard

Thomas REINER

Tel: +43 (0)5574 697-244

Fax: +43 (0)5574 697-244

✉ thomas.reiner@hard.at

Hinweis:
In der Schanz ist Gemeindegebiet HARD,
somit auch Vollzugsbehörde!
Die Gemeinde Fußach
ist lediglich Grundbesitzer!